

Verjährung PKV

Beitrag von „Westfale599“ vom 24. Oktober 2022 20:14

Hallo zusammen,

Rechnungen der PKV unterliegen der dreijährigen Verjährung.

Ich hatte 2020, 2021 und 2022 sehr hohe Arztrechnungen (insgesamt 5.000 Euro 2020, 7.300 Euro 2021, 9.100 Euro 2022).

Die Rechnungen müsste ich für den ambulanten Tarif für die drei Jahre doch bis zum 31.12.22 eingereiht haben.

Die 2020er-Rechnungen verjähren zum 1.1.2023

Oder habe ich einen Denkfehler?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. Oktober 2022 20:41

Die Frist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem du die Rechnung erhalten hast (Rechnungsdatum).

Eine Arztrechnung vom Jahr 2020 kann bis Ende 2023 eingereicht werden.

Ich würde das Geld aber sofort beantragen und nicht warten !

Beitrag von „Zauberwald“ vom 24. Oktober 2022 20:44

Zitat von calmac

Die Frist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem du die Rechnung erhalten hast (Rechnungsdatum).

Eine Arztrechnung vom Jahr 2020 kann bis Ende 2023 eingereicht werden.

Ich würde das Geld aber sofort beantragen und nicht warten !

OT: [undichbinweg](#), wieso kennst du dich immer so gut aus? Bewundenswert! Bist du Jurist? Zumal du aus England eingewandert bist oder habe ich das falsch im Kopf?

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Oktober 2022 20:52

AFAIK tritt der Versicherungsfall bei Beginn der Behandlung ein und nicht erst bei der Rechnungsstellung.

Beitrag von „Westfale599“ vom 24. Oktober 2022 20:54

[undichbinweg](#): Demnach kann ich auch noch die Rechnungen aus 2019 einreichen. Das hört sich gut an. Hatte immer drei Jahre gerechnet - 2020, 2021, 2022

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Oktober 2022 20:55

Zitat von Zauberwald

OT: [undichbinweg](#), wieso kennst du dich immer so gut aus? Bewundenswert! Bist du Jurist? Zumal du aus England eingewandert bist oder habe ich das falsch im Kopf?

Es gibt Leute, die recherchieren das und haben den unbedingten Willen, Dingen auf den Grund zu gehen. Das hilft in vielen Fällen tatsächlich weiter, weil man souveräner und belesener wird. Das bringen wir Lehrkräfte unseren SchülerInnen jeden Tag bei. Recherchieren - kritisch sein - sinnentnehmend lesen - problemorientiertes Handeln...

Beitrag von „Zauberwald“ vom 24. Oktober 2022 21:06

Zitat von Bolzbold

Es gibt Leute, die recherchieren das und haben den unbedingten Willen, Dingen auf den Grund zu gehen. Das hilft in vielen Fällen tatsächlich weiter, weil man souveräner und belesener wird. Das bringen wir Lehrkräfte unseren SchülerInnen jeden Tag bei. Recherchieren - kritisch sein - sinnentnehmend lesen - problemorientiertes Handeln...

... und andere fragen die Lehrerforen. Würde ich aber auch, ich finde es oft ziemlich hilfreich, weil man viel erfährt und auch die Diskussionen darüber gewinnbringend sind. Wenn es nicht um Corona geht...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. Oktober 2022 21:19

Zitat von O. Meier

AFAIK tritt der Versicherungsfall bei Beginn der Behandlung ein und nicht erst bei der Rechnungsstellung.

Die Verjährungsfrist beginnt nicht Rechnungserstellung sondern nach Ablauf des 31.12, 24.00 Uhr des Jahres.

Vgl. §194 BGB i.V.m.:

1. <https://www.rechtsanwalt-bex.de/verjaehrung.html>
2. <https://www.streifler.de/lexikon/verjaehrung>
3. <https://www.anwalt.de/rechtstipps/ve...20verj%C3%A4hrung.html>
4. <https://www.finanztip.de/verjaehrungsfristen-bgb/>
5. https://www.haufe.de/finance/steuer...190_278196.html
6. https://www.haufe.de/oefentlicher-..._H1443605.html

Haufe ist eine verlässliche Quelle.

Zitat von Westfale599

Demnach kann ich auch noch die Rechnungen aus 2019 einreichen.

Ganz genau.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Oktober 2022 21:38

Zitat von Check24

Im Versicherungsrecht wird ein Versicherungsfall als Ereignis bezeichnet, das die Leistungspflicht des Versicherers auslöst. Bei der privaten Krankenversicherung ist ein Versicherungsfall die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls.

Ohne das jetzt als seriöse Quelle betrachten zu wollen, klingt das erstmal plausibel. Deshalb Vorsicht mit Behandlungen am Jahresende: Auch wenn die Rechnung von Februar 2020 datiert, kann die Verjährung (der Leistungspflicht der PKV, nicht die der Rechnung!) schon Ende 2022 eintreten. Grundsätzlich gesagt, nicht auf die Ausgangsfrage bezogen.

Beitrag von „DFU“ vom 24. Oktober 2022 21:48

Bei mir ist es bei Beihilfe und Krankenversicherung unterschiedlich. Einmal ist das Behandlungsdatum relevant für die Zuordnung zum Kalenderjahr und einmal das Rechnungsdatum. Ich nehme an, dass betrifft dann auch die 3-Jahres-Frist.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Oktober 2022 21:59

Exakt.

Beitrag von „Schmidt“ vom 24. Oktober 2022 22:00

Ich frage mich, warum man sich jahrelang Zeit damit lässt, Rechnungen einzureichen.

Vor allem, wenn es insgesamt mehr als 20.000 € sind.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Oktober 2022 22:23

Danach fragt ein Jurist nicht. Was auch gut so ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Oktober 2022 22:27

[undichbinweg](#) ... und zwar am 31. 12. des Jahres, in dem der Versicherungsfall eingetreten ist, also des Jahres, in dem die Behandlung begonnen wurde.

Das ist nicht unbedingt das Jahr, in dem die Rechnung geschrieben wurde.

Beitrag von „Schmidt“ vom 24. Oktober 2022 22:43

[Zitat von fossi74](#)

Danach fragt ein Jurist nicht. Was auch gut so ist.

Wer ist hier Jurist?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Oktober 2022 07:25

[Schmidt](#)

Niemand. Hier wurde vermutlich schon der Rechtsstreit antizipiert.

Beitrag von „fossi74“ vom 25. Oktober 2022 07:50

Zitat von Bolzbold

Niemand. Hier wurde vermutlich schon der Rechtsstreit antizipiert.

Ich wollte lediglich verdeutlichen, dass es für die Frage der Verjährung dankenswerterweise völlig irrelevant ist, dass "man" hohe Rechnungen nicht sofort einreicht.

Im Übrigen muss ich mich korrigieren - es gibt durchaus die Einrede der Verwirkung. Das ist ein Fall, wo durchaus berücksichtigt werden kann, dass eine Forderung sehr lange nicht geltend gemacht wurde. Das greift aber nur in Fällen, in denen eben keine Verjährung vorliegt und ist hier irrelevant.

Zitat von Schmidt

Wer ist hier Jurist?

Ich. Und da bin ich meines Wissens nicht der einzige hier.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 25. Oktober 2022 08:20

Ist denn für die PKV das Behandlungsdatum oder Rechnungsdatum bezüglich Beitragsrückerstattungen relevant?

Wenn ich im Dezember behandelt wurde und die Rechnung im Januar kommt, welches Jahr zählt dann?

Beitrag von „Alasam“ vom 25. Oktober 2022 10:55

Zitat von fachinformatiker

Ist denn für die PKV das Behandlungsdatum oder Rechnungsdatum bezüglich Beitragsrückerstattungen relevant?

Wenn ich im Dezember behandelt wurde und die Rechnung im Januar kommt, welches Jahr zählt dann?

siehe oben

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Oktober 2022 11:03

[Zitat von fachinformatiker](#)

Ist denn für die PKV das Behandlungsdatum oder Rechnungsdatum bezüglich Beitragsrückerstattungen relevant?

Wenn ich im Dezember behandelt wurde und die Rechnung im Januar kommt, welches Jahr zählt dann?

Keine Ahnung.

Beitrag von „Schmidt“ vom 25. Oktober 2022 13:04

[Zitat von fossi74](#)

Ich. Und da bin ich meines Wissens nicht der einzige hier.

Du sprichst von dir in der dritten Person und nennst dich selbst "Jurist"? ☐

Schlechte Examensnote und daher nur Lehrer übrig geblieben? 😊

Mir wäre nicht bewusst, dass hier nur auf jursitischet Ebene geantwortet werden darf. Dass es dich nicht interessiert hindert mich ja nun nicht daran, mich hier dennoch verwundert zu zeigen.

Beitrag von „golum“ vom 25. Oktober 2022 13:09

[Zitat von Schmidt](#)

Du sprichst von dir **in der dritten Person** und nennst dich selbst "Jurist"? ☐

"Er ist großartig!"

"Wer ER?"

"Na Ihr!"

"Ach er!"

Beitrag von „fossi74“ vom 25. Oktober 2022 13:09

Zitat von Schmidt

Du sprichst von dir in der dritten Person und nennst dich selbst "Jurist"?

Nein, das war selbstverständlich nur eine Gattungsbezeichnung. Ich hätte auch "Juristen" schreiben können. Meine Person ist hier ganz unwichtig.

Zitat von Schmidt

Mir wäre nicht bewusst, dass hier nur auf juristischer Ebene geantwortet werden darf.

Hat das jemand behauptet? Aber die Frage der Verjährung eines Anspruchs gegen eine Versicherung ist nun mal eine juristische und sollte daher auch als solche betrachtet werden.

Zitat von Schmidt

Dass es dich nicht interessiert

Wie gesagt, s. o.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Oktober 2022 15:55

Zitat von Schmidt

Ich frage mich, warum man sich jahrelang Zeit damit lässt, Rechnungen einzureichen.

Vor allem, wenn es insgesamt mehr als 20.000 € sind.

Und ich frage mich, wie das dann mit der Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe läuft. Oder habt ihr das nicht?

Beitrag von „golum“ vom 25. Oktober 2022 16:02

Das mit der Kostendämpfungspauschale hat dazu geführt, dass ich zum ersten Mal überhaupt etwas bei der Beihilfe eingereicht habe, als Kinder da waren. Die eigenen normalen Vorsorgegeschichten haben vorher nie den notwendigen Betrag erreicht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Oktober 2022 16:57

Zitat von golum

Das mit der Kostendämpfungspauschale hat dazu geführt, dass ich zum ersten Mal überhaupt etwas bei der Beihilfe eingereicht habe, als Kinder da waren. Die eigenen normalen Vorsorgegeschichten haben vorher nie den notwendigen Betrag erreicht.

Mal abgesehen davon, dass es in NDS nie eine Kostendämpfungspauschale gab. Wie hoch ist denn der Mindestbetrag in RLP, damit man Rechnungen bei der Beihilfe einreichen darf? In NDS sind es 100 Euro; die hat man ja schnell erreicht.

Beitrag von „PeterKa“ vom 25. Oktober 2022 17:03

Zitat von Humblebee

Mal abgesehen davon, dass es in NDS nie eine Kostendämpfungspauschale gab. Wie hoch ist denn der Mindestbetrag in RLP, damit man Rechnungen bei der Beihilfe einreichen darf? In NDS sind es 100 Euro; die hat man ja schnell erreicht.

Dürft ihr nicht weniger als 100 € einreichen, selbst wenn es die einzigen Kosten sind, die im Jahr angefallen sind?

Beitrag von „DFU“ vom 25. Oktober 2022 17:09

In BW darf man das. Früher sollte man sammeln, damit nicht viele Vorgänge mit jeweils einer Rechnung im zweistelligen Eurobereich bearbeitet und beschieden werden müssen. Per App darf man jetzt gerne wieder jede Rechnung einzeln einreichen. Große Rechnungen musste man noch nie sammeln.

Und in BW wurde dann bei Sammeleinreichungen über mehrere Jahre natürlich für jedes betroffene Jahr die Kostendämpfungspauschale abgezogen. In der Hinsicht konnte man nichts gewinnen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Oktober 2022 17:09

Zitat von PeterKa

Dürft ihr nicht weniger als 100 € einreichen, selbst wenn es die einzigen Kosten sind, die im Jahr angefallen sind?

Ich meine, bei uns sind es 200 €.

Beitrag von „golum“ vom 25. Oktober 2022 17:09

Jetzt nicht zu der Mindestsumme aber noch mal zur Pauschale:

Ich hätte früher so knapp 700€ Rechnungen gebraucht, so dass ca. 600€ beihilfefähig sind. Die dann zu zahlenden 300€ wären dann durch die Pauschale direkt wieder abgezogen worden, so dass dann im Bescheid 0€ Auszahlung gestanden hätte. Deswegen hatte ich nie eingereicht, weil ich immer drunter blieb.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Oktober 2022 17:11

Zitat von golum

Jetzt nicht zu der Mindestsumme aber noch mal zur Pauschale:

Ich hätte früher so knapp 700€ Rechnungen gebraucht, so dass ca. 600€ beihilfefähig sind. Die dann zu zahlenden 300€ wären dann durch die Pauschale direkt wieder abgezogen worden, so dass dann im Bescheid 0€ Auszahlung gestanden hätte. Deswegen hatte ich nie eingereicht, weil ich immer drunter blieb.

Bei mir ist die Pauschale nicht so hoch, glaube 150€.

Beitrag von „golum“ vom 25. Oktober 2022 17:21

Und es wird noch komplizierter: Mit Kindern wird die Pauschale jeweils um 30€ (glaub ich) reduziert, die Kosten der Kinder fallen aber auch unter die Pauschale. Zusätzlich ist die Pauschale noch nach der Besoldung sozial gestaffelt.

Und durch die Kinder wird auf der anderen Seite mein Anteil in der Beihilfe auf 70% erhöht, wodurch meine Versicherung wieder günstiger wird, weil sie nur noch 30% tragen muss.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Oktober 2022 17:25

Du verdienst mehr als ich. 

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Oktober 2022 18:02

Zitat von PeterKa

Dürft ihr nicht weniger als 100 € einreichen, selbst wenn es die einzigen Kosten sind, die im Jahr angefallen sind?

Doch, wenn ich es richtig verstehe, schon. Im Infoblatt zur Beihilfegewährung findet sich folgende Formulierung: " Ein Beihilfeantrag ist nur zulässig, wenn die mit dem Antrag geltend gemachten Aufwendungen insgesamt mehr als 100 Euro betragen. Bei geringeren Aufwendungen ist die Beantragung einer Beihilfe zulässig, wenn eine Versäumung der Antragsfrist droht oder eine unbillige Härte entstünde."

Die Rechnungen müssen innerhalb eines Jahres eingereicht werden: "Eine Beihilfe kann nur gewährt werden, wenn die Aufwendungen innerhalb eines Jahres, nachdem sie entstanden sind (Ausstellungsdatum der Rechnung, Kaufdatum des Medikaments oder Hilfsmittels), geltend gemacht werden. Maßgebend ist der Antragseingang bei der Beihilfefestsetzungsstelle (Eingangsstempel der Poststelle)."

Die Beihilfe-App sollte hier übrigens eigentlich in der "zweiten Jahreshälfte 2022" an den Start gehen. Bisher habe ich nichts Weiteres davon gehört oder gelesen...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Oktober 2022 18:15

Noch keine Beihilfe-App in Niedersachsen 😞

Ich muss sagen: Das ist damit für mich sowas von leicht geworden. Ich drücke die Daumen, dass es bei Euch auch bald soweit ist.

Beitrag von „golum“ vom 25. Oktober 2022 18:39

Oh ja, die Apps sind schon sehr praktisch, wobei die Debeka beim Scannen besser funktioniert als die App der Beihilfe, die öfter mal unleserlichen Bildmüll produziert. Da muss ich viel länger ruhig halten und die automatische Bildbearbeitung macht manchmal seltsame Dinge. 😊

Was aber seit der App-Nutzung zwei mal passiert ist: Wegen der Beitragsrückerstattung musste ich zwei mal bei der Debeka intervenieren, da Rechnungen eines Kindes mir zugeordnet wurden. Das lief bei der Papiervariante immer rund.

Und interessante Selbstbeobachtung: Trotz App reiche ich nicht häufiger ein.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Oktober 2022 18:56

Schlechte Bildqualität: Kann ich von der NRW-App nicht sagen.

Beitrag von „Westfale599“ vom 25. Oktober 2022 20:02

Wieso ich so lange mit der Einreichung warte. Weil ich eine größere medizinische Behandlung ärztlicherseits dringend ans Herz gelegt bekommen habe (Kosten: 30.000 Euro) und immer geschoben habe und mein Versicherungssachbearbeiter mir sagte, wenn ich diese Behandlung irgendwann einreiche, solle ich keine anderen ambulanten Rechnungen einreichen, weil das die Versicherung zu sehr provozieren würde und dann Behandlungen gar nicht mehr genehmigt würden. Das habe ich mich schon ins Bockshorn jagen lassen. Und, nun ja, jetzt mach ich es trotzdem. Zwar werden mit drei Rückerstattungen (450 Euro pro Jahr) zurück gerechnet, aber bei knapp 20.000 Euro Auslagen fahre ich schon besser.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. Oktober 2022 20:03

Zitat von Westfale599

Behandlungen gar nicht mehr genehmigt würden

Entweder ist die Behandlung im Tarif oder nicht?

Vertraglich vereinbarte Leistungen bedürfen doch keiner Genehmigung?

Beitrag von „yestoerty“ vom 25. Oktober 2022 20:10

Zitat von Sissymaus

Schlechte Bildqualität: Kann ich von der NRW-App nicht sagen.

Ja, finde die sogar besser als die von der Debeka.

Beitrag von „PeterKa“ vom 25. Oktober 2022 20:23

Zitat von Sissymaus

Schlechte Bildqualität: Kann ich von der NRW-App nicht sagen.

Habt ihr auch das Gefühl, dass der Bearbeitungsstand, den man auf der Webseite findet, nicht dem tatsächlichen Bearbeitungsstand entspricht. Ich warte immer noch auf eingereichte Anträge von Mitte August, obwohl die Internetseite einen Stand von Mitte September aufweist.

Beitrag von „Westfale599“ vom 25. Oktober 2022 20:23

Steht alles als Leistung im Vertrag, was ich abrechnen will. Ich habe mich, wie gesagt, da ins Bockshorn jagen lassen bezüglich Kündigung bei zu hohen Einreichungen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. Oktober 2022 20:33

Pensionäre werden nicht gekündigt.

Schwangere auch nicht.

Krebskranke auch nicht.

Da braucht man sich keine Sorgen machen



Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Oktober 2022 20:43

Zitat von PeterKa

Habt ihr auch das Gefühl, dass der Bearbeitungsstand, den man auf der Webseite findet, nicht dem tatsächlichen Bearbeitungsstand entspricht. Ich warte immer noch auf eingereichte Anträge von Mitte August, obwohl die Internetseite einen Stand von Mitte September aufweist.

Mitte August? Oh je. Das ist lang. Meine letzte Einreichung hat 6 Wochen gedauert. Die aktuelle dauert 4 Wochen.

Frag mal nach. Ist ja schon echt lang her.

Beitrag von „yestoerty“ vom 25. Oktober 2022 23:48

Zitat von PeterKa

Habt ihr auch das Gefühl, dass der Bearbeitungsstand, den man auf der Webseite findet, nicht dem tatsächlichen Bearbeitungsstand entspricht. Ich warte immer noch auf eingereichte Anträge von Mitte August, obwohl die Internetseite einen Stand von Mitte September aufweist.

Ich meine auf der Webseite wird nur der Stand für die Einreichung von Pensionären angezeigt. Das ist eine andere Stelle. (War jedenfalls mal so.)

Wir warten auch noch auf Geld aus August. Hatten jetzt die Einreichung von Juli erstattet bekommen und weil was fehlte eine Rückfrage und angerufen. Die Dame sagte, dass es schneller gehen würde, wenn wir es per Post einreichen würden, ansonsten wären es aktuell eher um die 3 Monate.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Oktober 2022 08:08

Mal was anderes, an @Debeka-Versicherte: Reicht hier noch jemand per Post ein und hat den Eindruck, dass die Bearbeitung wesentlich länger dauert als bei Einreichung per App?

Mein Vater ist gerade in einer langwierigen und teuren Behandlung und hat den Eindruck, dass das so ist (mit der App hatte er Probleme und ist deshalb wieder umgestiegen).

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 26. Oktober 2022 09:18

Ich reiche per Post ein (Leistungszentrum Koblenz) und die letzte Bearbeitung hat 5 Wochen gedauert. Das ist deutlich länger als früher, auf der Website findet sich aber z.Zt. ein Warnhinweis, dass das so ist.

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. Oktober 2022 09:23

Zitat von fossi74

Mal was anderes, an @Debeka-Versicherte: Reicht hier noch jemand per Post ein und hat den Eindruck, dass die Bearbeitung wesentlich länger dauert als bei Einreichung per App?

Danach fragt ein Jurist nicht. Was auch gut so ist. 

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Oktober 2022 09:26

Zitat von Schmidt

Danach fragt ein Jurist nicht. Was auch gut so ist. 

Irgendwie scheine ich dir auf den Schlipps getreten zu sein.

Beitrag von „golum“ vom 26. Oktober 2022 11:32

Zitat von Zauberwald

Du verdienst mehr als ich. 

Das dürfte so sein. Dann hoffe ich mal, dass ihr in BW auch bald die A13 bekommt! 

Jedes Bundesland wird (hoffe ich) jeweils durch die Nachbar-BL unter Druck gesetzt, wenn die A13 einführen. Das dürfte dann wie bei Dominosteinen sein 

Beitrag von „Humblebee“ vom 26. Oktober 2022 12:58

Zitat von Sissymaus

Noch keine Beihilfe-App in Niedersachsen 

Ich muss sagen: Das ist damit für mich sowas von leicht geworden. Ich drücke die Daumen, dass es bei Euch auch bald soweit ist.

Danke fürs Daumendrücken, aber ich kann eigentlich nicht sagen, dass ich dahingehend bisher etwas vermisst habe und ich brauche die App m. E. auch nicht (ehrlich gesagt hoffe ich, dass man auch in Zukunft den Antrag per Post schicken kann, wenn man das möchte).

Den Beihilfeantrag gibt es hier seit einiger Zeit als ausfüllbares PDF-Dokument. Den speichere ich und brauche ihn dann bei Bedarf nur noch mit dem aktuellen Datum zu versehen, ausdrucken, unterschreiben, mit den Belegen eintüten und in der Schule ins Sekretariatspostfach legen. Fertig. Da ich eh nur durchschnittlich zweimal im Jahr Beihilfe beantrage, weil (bisher) bei mir nicht viel zusammenkommt, empfinde ich das als sehr geringen Aufwand. Ich bin mir gar nicht sicher, dass das mit der App großartig schneller ginge.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 26. Oktober 2022 15:37

Zitat von golum

Das dürfte so sein. Dann hoffe ich mal, dass ihr in BW auch bald die A13 bekommt! 😊

Jedes Bundesland wird (hoffe ich) jeweils durch die Nachbar-BL unter Druck gesetzt, wenn die A13 einführen. Das dürfte dann wie bei Dominosteinen sein 😊

Zwischendurch dachte ich ja mal, die Kostendämpfungspauschale würde sich rückwirkend daraus ergeben, wie hoch die Summe der Rechnungen ist, die man in einem bestimmten Zeitraum einreicht. Aber das ist wohl anders.

Beitrag von „golum“ vom 26. Oktober 2022 15:39

Ja, da werden einfach nur die ersten 300€ abgezogen.

Am Anfang hatte es mich echt geärgert, dass es auch die Rechnungen der Kinder betrifft.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Oktober 2022 19:14

Zitat von Humblebee

Danke fürs Daumendrücken, aber ich kann eigentlich nicht sagen, dass ich dahingehend bisher etwas vermisst habe und ich brauche die App m. E. auch nicht (ehrlich gesagt hoffe ich, dass man auch in Zukunft den Antrag per Post schicken kann, wenn man das möchte).

Den Beihilfeantrag gibt es hier seit einiger Zeit als ausfüllbares PDF-Dokument. Den speichere ich und brauche ihn dann bei Bedarf nur noch mit dem aktuellen Datum zu versehen, ausdrucken, unterschreiben, mit den Belegen eintüten und in der Schule ins Sekretariatspostfach legen. Fertig. Da ich eh nur durchschnittlich zweimal im Jahr Beihilfe beantrage, weil (bisher) bei mir nicht viel zusammenkommt, empfinde ich das als sehr geringen Aufwand. Ich bin mir gar nicht sicher, dass das mit der App großartig schneller ginge.

In NRW mussten die Belege kopiert werden. Ich fand den Aufwand schrecklich. Postporto noch dazu.

Die App: Rechnung ist da, ich bezahle, reiche bei der Beihilfe und ggf. direkt bei PKV ein. Ohne Kopie, Umschlag, zur Post fahren

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 26. Oktober 2022 19:24

Ich brauche jetzt 5 Sekunden, ich finde das beschrieben von Humblebee ist ein riesiger Aufwand, da bin ich sehr froh, den nicht mehr betreiben zu müssen!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 26. Oktober 2022 19:51

Zitat von Humblebee

Ich bin mir gar nicht sicher, dass das mit der App großartig schneller ginge.

Ohjaaa!

Das geht blitzschnell...nichts Antrag ausfüllen..app öffnen..Foto machen..abschicken..auf geld warten...bei 5 Personen bei uns im Haus einfach spitze!

Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Oktober 2022 13:02

Zitat von Sissymaus

In NRW mussten die Belege kopiert werden. Ich fand den Aufwand schrecklich. Postporto noch dazu.

Die App: Rechnung ist da, ich bezahle, reiche bei der Beihilfe und ggf. direkt bei PKV ein. Ohne Kopie, Umschlag, zur Post fahren

Ich habe bisher von allen Arztpraxen, die ich aufgesucht habe, eine Originalrechnung und ein Duplikat bekommen, brauche also nichts zu kopieren; Rezepte werden mir schon in der Apotheke kopiert (dort werde ich grundsätzlich gefragt, ob ich eine Kopie benötige). Postporto

und Gang zum Briefkasten entfallen bei mir für die Beihilfeanträge, da unser Sekretariat über die Schule einmal pro Woche gesammelt bei der Beihilfestelle alles abgibt. Und auch Briefumschläge können wir in der Schule bekommen.

Zitat von state_of_Trance

Ich brauche jetzt 5 Sekunden, ich finde das beschrieben von Humblebee ist ein riesiger Aufwand, da bin ich sehr froh, den nicht mehr betreiben zu müssen!

Joa, bei mir dauert es dann vielleicht eine halbe Minute, das kann man schon als "riesigen Aufwand" bezeichnen, wenn man möchte 😅: Antrag ausdrucken (ausfüllen muss ich nichts mehr; ich habe den einmal mit meinen Daten versehenen Antrag als PDF gespeichert), mit Datum versehen und unterschreiben, alles "eintüten". Ach ja, und dann muss ich natürlich noch den Umschlag in meine Schultasche stecken und in der Schule ins Sekretariatspostfach legen... Wenn das mal überhaupt eine halbe Minute dauert...

Ehrlich gesagt, wie ich mich kenne, glaube ich, dass der dieser Vorgang bei mir genau so lange dauert, als wenn ich alle Rechnungen nochmal einzeln abfotografieren und dann über die App einreichen muss.

Dass sich die App lohnt und auch zeitsparender ist, wenn man für mehrere Personen im Haushalt Beihilfe beantragen muss, kann ich allerdings gut nachvollziehen. Aber das ist bei mir ja nicht der Fall.

Natürlich ich kann mich irren, was den Aufwand bei der Beihilfebeantragung betrifft, denn ich habe ja die App bisher noch nicht nutzen können. Wenn sie dann mal da ist, probiere ich sie auf jeden Fall aus. Und wenn's mir nicht zusagt, hoffe ich, dass ich auch weiterhin alles in Papierform einreichen kann (wovon ich eigentlich ausgehe, denn man kann ja eigentlich niemanden zur App-Nutzung zwingen).

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Oktober 2022 13:53

Zitat von Humblebee

ch habe bisher von allen Arztpraxen, die ich aufgesucht habe, eine Originalrechnung und ein Duplikat bekommen, brauche also nichts zu kopieren;

NRW bzw. meine Beihilfestelle wollte (will?) Kopien. Und ich gebe ungern beides aus der Hand, da verliere ich den Überblick (ich rechne 3 Personen ab).

Bin gespannt, wie Deine Erfahrungen dann mal mit der App sind. Für mich ist es 1000 Mal besser.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Oktober 2022 15:35

Also nachhaltig ist das aber nicht. .so viel Papier, Umschläge...dann auch noch der Transportweg.

Da ist ein Foto machen sicherlich sinniger.

Beitrag von „yestoerty“ vom 27. Oktober 2022 15:37

Zitat von Sissymaus

NRW bzw. meine Beihilfestelle wollte (will?) Kopien. Und ich gebe ungern beides aus der Hand, da verliere ich den Überblick (ich rechne 3 Personen ab).

Ich habe früher immer die Duplikate geschickt, das war nie ein Problem.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Oktober 2022 16:45

Zitat von NRW-Lehrerin

Also nachhaltig ist das aber nicht. .so viel Papier, Umschläge...dann auch noch der Transportweg.

Da ist ein Foto machen sicherlich sinniger.

Das Papier erhalten wir doch schon mit den doppelten Rechnungen. Die kann man sich für seine Unterlagen einscannen, dann muss man nicht mehr kopieren. Ich mache es wie Humblebee. Die Anträge sind viel schneller auszufüllen als früher, da war das aufwändiger. Meine Tochter macht alles per smartphone, aber wir haben festgestellt, dass es inzwischen

auch nicht mehr schneller geht als in Papierform. Es gibt auch "Stoßzeiten", bei denen es eigentlich immer länger dauert.

Beitrag von „qchn“ vom 27. Oktober 2022 17:37

wir haben uns extra ein Smartphone besorgt, um den Papierkrieg zu vermeiden. stellt sich raus: die Barmenia-App ist derartig grottig programmiert, dass Papiereinreichungen deutlich schneller gehen. Heisst: Beihilfe geht per App raus, PKV als Papierversion. dann sind auch genug Kopien da.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. Oktober 2022 18:26

DBV und Beihilfe NRW --> einfach Klasse!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Oktober 2022 20:21

debeka App[]Und Beihilfe NRW[]

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Oktober 2022 10:13

Zitat von NRW-Lehrerin

Also nachhaltig ist das aber nicht. .so viel Papier, Umschläge...dann auch noch der Transportweg.

Da ist ein Foto machen sicherlich sinniger.

Tja, wenn es aber hier in NDS nun mal noch keine Beihilfe-App gibt, können wir die auch nicht nutzen,
gell?!



Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. Oktober 2022 14:58

Es ging ja darum, falls es eine App gäbe.

Jetzt habt ihr keine Wahl.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 6. November 2022 20:48

Zitat von DFU

Bei mir ist es bei Beihilfe und Krankenversicherung unterschiedlich. Einmal ist das Behandlungsdatum relevant für die Zuordnung zum Kalenderjahr und einmal das Rechnungsdatum. Ich nehme an, dass betrifft dann auch die 3-Jahres-Frist.

Also Beihilfe Behandlungsdatum und private Krankenversicherung Rechnungsdatum?

Ist interessant beim Wechsel der Krankenversicherung, bei Selbstbehalten und Beitragsrückerstattungen.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 7. November 2022 12:14

Bin etwas irritiert.

Hier lese ich etwas anderes.

<https://www.online-pkv.de/pkv-bu-blog/in...ntenrechnungen/>

Zitat aus dem Artikel:

Bei der ärztlichen Behandlung ist das relativ einfach. Es zählt hier das Behandlungsdatum. Es ist also unerheblich wann die Rechnung erstellt wird, diese bei Ihnen ankommt und wann sie die bezahlen. Wichtig ist in jedem Falle nur, wann wurden sie behandelt. Dabei geht es in jedem Fall auch immer um die einzelne Behandlung, und nicht alle Behandlungen.